

Referenzen

Für Ihre Bewerbung sind zwei Referenzen nötig.

Die Referenzen müssen schriftlich eingereicht werden, das heißt in Kopie oder (bei Email-Bewerbungen) als Scan.

Ausgestellt werden können die Referenzen von Personen, die nicht mit Ihnen verwandt, verschwägert oder privat befreundet sind, sondern Ihnen in einer Art dienstlichem Verhältnis vorgesetzt waren/sind (zum Beispiel Lehrkräfte, Pfarrer, Jugendleiter*innen oder Ausbildungsleiter*innen).

Inhaltlich soll in der Referenz zunächst deutlich gemacht werden, in welcher Funktion und wann die ausstellende Person Ihnen vorstand. Auf dieser Basis soll dann eine Einschätzung Ihrer Person, Ihres Verhaltens und insbesondere Ihrer sozialen Kompetenzen bzw. Ihres (religiös-)sozialen Engagements gegeben werden. Grundlage dafür können ausschließlich eigene Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Ihnen sein, keine Berichte oder Informationen aus zweiter Hand.

Was darf nicht fehlen?

- Vollständiger Name und Kontaktdaten der ausstellenden Person
- Angabe der Position, in der sie mit Ihnen gearbeitet und die beschriebenen Erfahrungen mit Ihnen gemacht hat
- Angabe des Zeitraums, in dem die Erfahrungen gemacht wurden
- Unterschrift.